

[Mitteilungen]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **15 (1864)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oder entferntern Realitäten bieten, ihr Einfluß auf das Klima und Erhaltung des produktiven Bodens, sowie Erzielung eines möglichst wirthschaftlichen Zustandes derselben. (S. § 15 der Kant. Forstordnung.)

§ 17. Die Berichte über nachgesuchte Abholzungen, welche jedesmal an den Kleinen Rath einzusenden sind, haben namentlich zu enthalten:

- a. Name des Waldbesizers und dessen Wohnort.
- b. Benennung des Waldes.
- c. Benennung des Gemeindsgebiets, auf dem der Wald liegt.
- d. Gedrängte Beschreibung des Waldes, in welcher hauptsächlich anzugeben ist: die Grenze des Waldes, seine Lage, Neigungsgrad des Terrains, Bodenbeschaffenheit; dann bezüglich des Bestandes, Holzart, Alter, Schluß, Wachstum, ungefähre Flächenausdehnung und Holzmasse.
- e. Angabe des Schuzes, den die Waldung allfällig bietet.
- f. Vorschläge zu Abholzungsbedingungen im Falle das Gutachten auf Entsprechung lautet.

(Schluß folgt.)

Durch gütige Mittheilung des Herrn Forstinspektor Gottrau in Freiburg erhalten wir folgende interessante Resultate der Messung eines Rieseneremplars von Weißtanne, das im Forstbezirk Murten steht und von dem dortigen Forstinspektor, Herrn Herren, folgendermaßen beschrieben wird.

Der Umfang des Stammes in Brusthöhe beträgt 21' 3" 5". Bei 7' Höhe verzweigt sich dieser Koloß in 12 sekundäre Stämme, deren mittlerer 105' lang ist und für sich allein eine gewaltige Tanne bildet.

Ich habe diese Höhe bis ungefähr 20 Fuß unter der Spitze selbst mit dem Meßband gemessen, von wo aus ich den Rest ganz gut von Aug abschätzen konnte. Bei 80' Höhe mißt dieser Stamm noch 34" im Umfang und bei Brusthöhe, von der Stelle aus gerechnet, wo er aus dem Hauptstamm entspringt, nicht weniger als 14'.

Wie schon gesagt, verzweigt sich der Hauptstamm in 12 Nebestämme, wovon 10 als Säglöße von 10' Länge zu verwenden sein dürften. Die beiden andern sind mehr oder weniger stark gekrümmt, so daß sie zu Brennholz verwendet werden müssen. Die Aeste erstrecken sich auf der einen Seite bis auf 60', auf der andern bis auf 45' vom Stamme weg, so daß sich eine Schirmfläche von 2162 □' ergibt.

Folgendes die speziellen Resultate der Messung:

Stämme und Krümmen.	Länge.	Umfang in Fuß, in der Mitte für die Krümmen, für die Stämme an d. Basis.	Durchmesser, die diesen Umfängen Umfängen.	Cylindrischer Cubit-Inhalt der Stämme.	Formzahl.	Wirklicher Cubit-Inhalt.	Total-Gehalt jedes Einzelstammes.	Stück.	Bemerkungen.
1. Hauptstamm	7,0	21,33	6,80	6,80	0,50	254,0	254,0	5	Ganz cylindrisch.
1. Nebenstamm, Krümm	10,0	8,00	2,53	2,53	0,40	51,0	230,0	5	Unnähernd cylindrisch.
2. Rein Krümm	—	—	—	—	—	—	—	8	Cylindrisch.
3. Stamm	105,0	14,00	4,5	4,5	0,60	566,5	566,5	8	Cylindrisch.
4. Stamm	8,5	6,00	2,05	2,05	0,40	28,0	62,0	3	Ronisch.
5. Stamm	65	4,20	1,35	1,35	0,40	34,0	126,5	3	Ronisch.
6. Stamm	6	8,00	2,55	2,55	0,40	31	126,5	4	"
7. Stamm	80	6,00	1,95	1,95	0,40	95,5	126,5	4	"
8. Stamm	10	10,50	3,35	3,35	0,40	87,5	126,5	4	"
9. Stamm	90	10,00	3,20	3,20	0,50	362,0	449,5	5	Bienlich cylindrisch.
10. Stamm	4	7,50	2,40	2,40	0,50	18	449,5	5	Bienlich cylindrisch.
11. Stamm	80	5,50	1,75	1,75	0,45	86	104,0	4	Ronisch.
12. Stamm	6,5	8,00	2,55	2,55	0,40	33	59,4	4	Ronisch.
13. Stamm	50,0	4,00	1,30	1,30	0,40	26,4	59,4	2	"
14. Stamm	9	5,10	1,60	1,60	0,40	18,0	57,6	2	"
15. Stamm	70	4,50	1,45	1,45	0,40	39,6	57,6	3	"
16. Stamm	5	5,30	1,70	1,70	0,40	11,0	47,0	3	"
17. Stamm	70	4,00	1,25	1,25	0,40	36,0	47,0	2	"
18. Stamm	8	6,00	1,90	1,90	0,45	22,5	68,5	2	"
19. Stamm	70	4,60	1,45	1,45	0,40	46,0	68,5	3	"
20. Stamm	70	4,60	1,45	1,45	0,40	46,0	68,5	3	"
				Total = Cubitinhalt		2025,0	2025,0	39	

Nimmt man den Massengehalt des Klafters berindeten Holzes zu 85 c' an, so ergibt sich demnach ein Kubik-Gehalt von 23 Klfr. 70 c'. Die 2 kleinen Stämme und die Aeste dürfen zu 3 Klfr. Scheit- und Knüppelholz und zu 300 Wellen veranschlagt werden. Rechnen wir 150 Wellen gleich 85 c', so können die 300 Wellen ebenfalls als 2 Klafter in Anschlag gebracht werden, so daß die bezeichneten Hölzer zusammen 5 Klfr. oder 425 c' betragen.

Alles zusammen genommen enthält der ganze Baum 2450 c' oder 28 Klfr. 70' oder 24½ Klfr. Normalklafter à 100 c'. Man kann annehmen, daß die 39 Sektionen von 10' Länge 65 % des Gesamtvolumens der Aeste und des Stammes ausmachen, der 2025 c' enthält. Man wäre daher mit Rücksicht auf den für das Nutzholz erforderlichen Durchmesser im Stande, aus diesem Baume 1316 c' Nutzholz und 709 c' Brennholz zu gewinnen, wozu noch 425 c' Brennholz von den Aesten kommen. Der Baum liefert also im Ganzen 1316 c' Nutzholz und 1134 c' Brennholz. Es ist indessen zu berücksichtigen, daß die Seitenstämme in Wirklichkeit zu sehr Aeste sind, als daß sie gesägt werden könnten und daß im Allgemeinen mit Ausnahme von 12—15 Stück die andern Bretter liefern würden, die nicht in den Handel gebracht werden könnten. Zu Klaftern aufgearbeitet, also als Brennholz verkauft würde der Erlös in der Waldung der Stadt Murten 470—500 Fr. betragen.

Einer gefälligen Mittheilung des Herrn Bezirksförster Hagmann in Lichtenstein verdanken wir folgende Angaben über den in der jüngsten Zeit in Neßlau im Toggenburg gefällten starken Ahorn.

Der bis zum ersten Ast 8 Fuß lange Stamm hatte in Brusthöhe einen Umfang von 23 Fuß und am Wurzelstock einen Durchmesser von zirka 9 Fuß. Er lieferte 3 zweispännige Fuder Nutzholz und zirka 12 Klafter Brennholz (eine genaue Kubirung habe leider nicht stattgefunden) und wurde auf dem Stock um 230 Fr. verkauft. Zur Fällung brauchten 6 Mann 4 Tag; der Stamm wurde mit Pulver in 6 Stücke zersprengt; eine zuverlässige Ermittlung des Alters an dem ganz gesunden Stamm mangelt.

An Herrn Forstverwalter W. von Greyerz.

Berehrter Herr!

Sie haben beim Niederschreiben Ihrer zurechtweisenden Replik, wie sie in No. 12 des „praktischen Forstwirth“ enthalten ist, wohl kaum erwartet, daß der „unbekannte Ritter“ so schnell sein Visir lüften werde.

Ich thue das, um Ihren dort ausgesprochenen Vermuthungen entgegen meine anonyme Einsendung über Ihre Kritik der Forstversammlungen in Winterthur und Biel mit meiner Unterschrift Satz für Satz zu bestätigen und um Ihnen, nachdem Sie sich bei der „Suche“ nach dem anonymen Widersacher auf einen so weit abführenden „Holzweg“ verirrt haben, nach Christenpflicht auf die rechte Spur zurück zu verhelfen.

Ich nehme wenigstens an, die zehn Punkte hinter dem Worte „Herr“ auf S. 196 haben den Namen des von Ihnen Beargwohnten andeuten sollen.

Ob ich es in meiner Einsendung, wie Sie S. 195 unten sagen, an Loyalität Ihnen gegenüber habe ermangelt und eine „persönliche Gereiztheit“ (wozu in Ihrer Kritik für mich keinerlei Stoff lag) habe zu Tage treten lassen, — stelle ich getrost den Lesern beider Blätter zur Beurtheilung anheim.

Sie, verehrter Herr! werden es selbst kaum noch ernstlich behaupten wollen (wie Sie am Schlusse Ihrer Replik es angedeutet), daß ich mit meiner Entgegnung beabsichtigt habe, Sie zum Schweigen zu bringen; ich kenne Sie zu gut, als daß ich ein solches Wagniß unternehmen möchte.

Finden Sie also Veranlassung, nochmals zu antworten, so thun Sie es ungenirt; ich überlasse Ihnen recht gerne das letzte schriftliche Wort.

Vielleicht sehen wir uns in St. Gallen und dann bin ich bereit, Ihnen weiter Rede zu stehen.

Auf Wiedersehen

Bleuler.

Personal-Nachrichten.

Herr Oberforstmeister Finsler von Zürich, der während 33 Jahren als Chef des zürcherischen Forstwesens funktionirte, hat seine Entlassung verlangt und dieselbe unter bester Verdankung seiner dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste erhalten.

Der Kanton Zürich hat dem in's Privatleben zurücktretenden Beamten, der seinen Dienst mit der größten Pflichttreue ausübte, viel zu verdanken. Mit rastlosem Fleiß und seltener Ausdauer hat er seine Aufgabe, bestehend in der Förderung, Verbesserung und Sicherstellung des zürcherischen Forstwesens, verfolgt und sich in seinen Bestrebungen auch während der politisch aufgeregten Zeiten nie irre machen lassen. Die jetzige, sehr gute Früchte tragende kantonale Forstorganisation ist zum größten Theil sein Werk.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Füßli & Comp. daselbst zu adressiren.